



WAKU GMBH | Hallstattstraße 6 | 72766 Reutlingen

## Wir können...

### ✓ Chemisch Entlacken

Wir entlacken Ihre Werkstücke metallblank mit unserer modernen Entlackungsanlage mit umweltfreundlichem und materialschonendem Verfahren. Mögliche Zuladung gesamt: max. 150 kg. Höchstmaße der Teile mit max. 1200 x 620 x 650 mm (L x B x H).

### ✓ Sandstrahlen

Wir strahlen Stahl- und Aluminium-Teile, säubern und entrostet diese. Innenmaße unserer Kabine: 1500 x 1000 x 600 mm (L x B x H).

### ✓ Glasperlenstrahlen

Zum schonenden Reinigen empfindlicher Oberflächen bieten wir Ihnen außerdem das Strahlen mit Hochleistungskugeln aus Glas an. Glaskugeln bieten eine Kombination physikalisch-chemischer Eigenschaften, die kein anderes Strahlmittel besitzt. Innenmaße der Kabine: 1500 x 1000 x 600 mm (L x B x H).

### ✓ Vorbehandeln

Wir reinigen, entfetten, spülen, eisenphosphatieren, beizen und trocknen in unserer automatischen Kammerreinigungsanlage. Die Gesamtkapazität ist sowohl für kleine Stückzahlen als auch für ein Chargengesamtgewicht bis 1000 kg geeignet. Maximale Abmessung für die automatische Reinigung: 3000 x 1000 x 1500 mm (L x B x H). Alternativ reinigen wir natürlich manuell.

### ✓ Pulverbeschichten

Wir beschichten Blech- und Stahlkonstruktionen, KFZ-Teile, Messesysteme, Zäune, Gartenmöbel, Büromöbel, Fahrräder, Kleinteile u.v.m. aus Materialien wie Stahl, Aluminium, Messing und Edelstahl in allen gewünschten RAL- und DB-Farben, auch NCS, Pantone, Mansell, RAL-Design und Sonderfarben mit Aufpreis nach individueller Mischung. Die Schichtdicke liegt bei 80-100 µ. Maximale Abmessung der Werkstücke: 6500 x 1700 x 2500 mm (L x B x H). Maximales Gewicht: 300 kg. Einbrennen des Pulverlacks: bei 200°C. Denken Sie auch an eine Möglichkeit zur Aufhängung.

### ✓ Komplettieren

Wir ergänzen Ihre Produkte mit Kappen, Stopfen oder Schrauben und komplettieren Einzelteile zu Baugruppen.

### ✓ Abholen, Verpacken und Versenden

Wir übernehmen auf Wunsch die Abholung, das Verpacken, Kommissionieren und den Versand Ihrer Waren gegen gesonderte Berechnung.